

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Simone Barrientos, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/24189 –**

Zwischenbilanz bei der Kultur-Milliarde des Bundes

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 4. Juni 2020 stellte die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien (BKM), Monika Grütters, ein „Rettungs- und Zukunftspaket“ unter dem Titel NEUSTART KULTUR vor, das den Erhalt und die Sicherung der kulturellen Infrastruktur und Nothilfen zum Ziel haben soll. In dieser für die Jahre 2020 und 2021 durch die Bundesregierung aufgelegten „Kultur-Milliarde“ sollen vor allem kleinere und mittlere privatwirtschaftlich finanzierte Kulturstätten und Kulturprojekte Beachtung finden. Zudem soll die Möglichkeit eröffnet werden, neue Aufträge an freiberuflich Tätige und Solo-Selbständige im Kulturbereich zu vergeben.

Insgesamt stehen für diesen größten Baustein der vier NEUSTART-Module etwa 450 Mio. Euro zur Verfügung (Pressemittlung Nr. 195, BPA, 20. Juni 2020). Der Deutsche Kulturrat als Spitzenverband der Bundeskulturverbände, der bereits in den Vormonaten einen Kulturinfrastrukturfonds von der Bundesregierung eingefordert hatte, begrüßte am 2. Juli 2020, dass der Deutsche Bundestag den Nachtragshaushalt 2020 verabschiedete und somit den Weg für das spezielle Kulturförderprogramm im Haushalt der Kulturstaatsministerin ebnete.

Nachdem am 13. August 2020 erste greifbare Details dieser Maßnahmen auf der Website der BKM veröffentlicht wurden (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/neustart-kultur-startet-1767056>), stieg das öffentliche Interesse an den nunmehr beinahe fünfzig nach Sparten und Branchen untergliederten Einzelprogrammen unmittelbar und sprunghaft bei Verbänden, Solistinnen und Solisten und durch die Corona-Pandemie Betroffenen im Kunst-, Kultur- und in Teilen des Veranstaltungsbereichs bundesweit an.

Dies geschah auch vor dem Hintergrund, dass in den Veröffentlichungen der BKM gerade Kinos, Gedenkstätten und Museen, Theater und Festivals, Veranstalterinnen und Veranstalter von Livemusik, Programmreihen und Musikclubs, Galerien, Verlage und viele andere Kultureinrichtungen namentlich angesprochen wurden, um diese nach der Corona-Zwangspause zu unterstützen, damit diese so früh wie möglich wieder ihre Tore öffnen können.

Obwohl das Gesamtprogramm NEUSTART KULTUR keine zusätzlichen Hilfen zum Lebensunterhalt von Künstlerinnen und Künstlern beinhaltet und kleine Festivals von der Förderung ausschließt, was die Fragestellerinnen und Fragesteller kritisieren, ist demnach die Auswertung und der Stand der Bearbeitung von zunächst bis zum 31. Oktober 2020 eingegangenen Bewerbungen und Anträgen in ganz dringlichen Teilprogrammen ein wichtiges Barometer zur Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahmen und der beabsichtigten Ziele.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bewilligung der Mittel aus NEUSTART KULTUR erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. Die Mittel werden überwiegend in einem ersten Schritt von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) an die entsprechenden Verbände bewilligt, welche die Programme für die BKM umsetzen. Dabei handelt es sich um rund 20 Kultur- und weitere Verbände, mit denen alle Teilprogramme in enger Abstimmung entwickelt und realisiert werden. Dieser erste Schritt ist im Wesentlichen bereits umgesetzt. Mehr als 500 Millionen Euro des Programms, das sich über die Jahre 2020/21 erstreckt, wurden mittlerweile den mit der Abwicklung betrauten Verbänden und Fonds zur Verfügung gestellt. Einschließlich weiterer Maßnahmen des Programms wie des Ausfallfonds für die Filmwirtschaft in Höhe von 50 Millionen Euro oder der pandemie-bedingten Mehrbedarfe der regelmäßig vom Bund geförderten Einrichtungen sind bereits weit über 600 Millionen Euro und damit knapp zwei Drittel des gesamten Programms NEUSTART KULTUR konkret belegt. In einem zweiten Schritt vergeben die Verbände nun nach Eingang und Prüfung der Anträge die Mittel an die Einrichtungen, Künstlerinnen, Künstler und Kreativen.

Die BKM steht mit den von ihr beauftragten, mittelausreichenden Verbänden in gutem und stetigem Kontakt und erhebt von diesen in regelmäßigen, angemessenen zeitlichen Abständen Daten zum Umsetzungsstand der jeweiligen Programmlinien. Sie erfüllt dadurch insbesondere ihre Berichtspflichten gegenüber dem Deutschen Bundestag. Die nächste umfassende Sachstandserhebung ist einer Anforderung des Haushaltsausschusses folgend für die Jahreswende 2020/2021 vorgesehen.

Die mittelausreichenden Stellen melden fast durchgehend schon jetzt, dass die Neustart-Programme überbucht sind. In Programmteil 1 „Pandemiebedingte Investitionen“ beispielsweise besteht für Musikclubs und Festivals ein Mehrbedarf in Höhe von rund 13 Mio. Euro. Die Kulturzentren, Literaturhäuser und soziokulturellen Zentren rechnen dort mit einem Mehrbedarf von rund 3,5 Mio. Euro, der Zirkusbereich in Höhe von ca. 3 Mio. Euro. Auch in Programmteil 3 zur Erhaltung und Stärkung der Kulturinfrastruktur werden Mehrbedarfe gemeldet, z. B. für die Livemusikspielstätten in Höhe von 11 Mio. Euro und für die Künstlerlabels und Verlage in Höhe von 15 Mio. Euro. Der Fonds Darstellende Künste benötigt 40 Mio. Euro mehr. Die Tanz-Hilfen übersteigen das Budget um insgesamt 13 Mio. Euro. Auch die Förderung von Kulturproduktion in Soziokulturellen Zentren benötigt 2 bis 3 Mio. Euro mehr. Der Fonds Soziokultur meldet einen Mehrbedarf von über 4 Mio. Euro, der Musikfonds in Höhe von 10 Mio. Euro. Auch das Programm des Deutschen Bibliotheksverbands hat schon jetzt einen Mehrbedarf von 6 Mio. Euro.

Die nachfolgend zu den Einzelfragen gegebene Auskunft beschränkt sich vor dem o. g. Hintergrund im Wesentlichen auf die jeweilige Zahl der gestellten Anträge. Die erbetene weitere Aufschlüsselung (u. a. nach Ländern und Geschlecht der Antragsteller) ist unter Wahrung der Funktionsfähigkeit aller am Förderverfahren Beteiligter derzeit nicht leistbar. Eine außerplanmäßige aus-

fürhlichere Datenerhebung, speziell zum Stand 31. Oktober 2020, wäre sowohl für die BKM als auch für die mittelausreichenden Verbände, von denen diese Zahlen erhoben werden, mit einer unzumutbaren Belastung verbunden. Der damit verbundene erhebliche Aufwand bei allen Beteiligten würde die Arbeits- und Funktionsfähigkeit der für die Koordinierung der Corona-Aufgaben zuständigen Arbeitseinheit der BKM sowie der zusätzlich einzubindenden Fachreferate der BKM und der mittelausreichenden Verbände erheblich beeinträchtigen. Die BKM ist durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der deswegen notwendigen Maßnahmen derzeit ohnehin in ganz besonderem Maße belastet. Um in dieser besonderen Situation die Wahrnehmung der der BKM zugewiesenen Aufgaben, insbesondere auch der zusätzlich hinzugekommenen Aufgaben zur Milderung der Corona-Folgen im Kultur- und Medienbereich, einschließlich der Umsetzung des Rettungsprogrammes NEUSTART KULTUR, nicht zu gefährden, kann die Antwort nur auf die der BKM aus verschiedenen Kontakten und Gesprächen mit den Verbänden (zum Teil auch jüngeren Datums als dem 31. Oktober 2020) zur Verfügung stehenden Informationen gestützt werden. Gerade bei kleinen Verbänden mit entsprechend geringer Personalausstattung müssen beträchtliche Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung und damit der Bewilligung und Auszahlung dringend benötigter Mittel aus dem Programm NEUSTART KULTUR vermieden werden.

Hinzu kommt, dass bei zahlreichen Programmlinien von NEUSTART KULTUR die Bewerbungsfristen noch laufen bzw. Juryentscheidungen noch ausstehen, so dass aussagekräftige Zahlen zu diesen noch nicht abgeschlossenen Vorgängen fehlen.

Angaben zu einzelnen Antragstellern können im Übrigen auch deshalb nicht gemacht werden, weil schutzwürdige Belange Dritter – konkret: das Recht der Letztzuwendungsempfänger auf informationelle Selbstbestimmung – gegen eine Veröffentlichung sprechen. Die Einholung der Zustimmung aller Letztzuwendungsempfänger zur Veröffentlichung wäre nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand möglich. Da die Daten im Zusammenhang mit einer finanziellen Förderung erfragt werden, stünde einer Veröffentlichung ohne Zustimmung zudem eine mögliche Gefährdung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen entgegen.

Die Bundesregierung beantwortet die Fragen daher wie folgt:

1. Wie viele Anträge zur Förderung von Musikerinnen und Musikern, Musikautorinnen und Musikautoren (gemeinsam mit wirtschaftlichen Partnern) wurden insgesamt bei der „Initiative Musik“ bis 31. Oktober 2020 gestellt?
 - a) Wie viele Anträge davon wurden bewilligt?
 - b) Welches Gesamtvolumen umfasst die Summe der bewilligten Anträge?
 - c) Wie viele Anträge wurden von Frauen, wie viele von Männern gestellt?
 - d) Wie verteilt sich die Zahl der bewilligten Anträge auf die Bundesländer?

Es liegen 2.317 Anträge vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

2. Wie viele Anträge zur Förderung der künstlerischen Arbeit von Musikerinnen und Musikern der aktuellen Musikszene und zu Recherchen und Konzeptentwicklung wurden beim „Musikfonds e. V.“ bis 31. Oktober 2020 gestellt?
 - a) Wie viele Anträge davon wurden bewilligt?
 - b) Welches Gesamtvolumen umfasst die Summe der bewilligten Anträge?
 - c) Wie viele Anträge wurden von Frauen, wie viele von Männern gestellt?
 - d) Wie verteilt sich die Zahl der bewilligten Anträge auf die Bundesländer?

Es liegen 2.950 Anträge vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

3. Wie viele Anträge zur Förderung pandemiebedingter Investitionen von Musikaufführungsstätten, Musikclubs und Festivals wurden bei der GEMA bis 31. Oktober 2020 gestellt?
 - a) Welche Antragsteller bzw. Anträge wurden dabei bewilligt?
 - b) Welches Gesamtvolumen umfasst die Summe der bewilligten Anträge?
 - c) Wie verteilt sich die Zahl der bewilligten Anträge auf die Bundesländer?

Es liegen 691 Anträge vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

4. Wie viele Anträge zur Strukturförderung von Musikveranstaltern und Musikfestivals wurden bei der „Initiative Musik“ bis 31. Oktober 2020 gestellt?
 - a) Welche Antragsteller bzw. Anträge wurden dabei bewilligt?
 - b) Welches Gesamtvolumen umfasst die Summe der bewilligten Anträge?
 - c) Wie verteilt sich die Zahl der bewilligten Anträge auf die Bundesländer?

Es liegen 471 Anträge vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

5. Wie viele Anträge zur Förderung von kleineren und mittleren Musikbühnen (Musikclubs) zur programmatischen Neuausrichtung wurden bei der „Initiative Musik“ bis 31. Oktober 2020 gestellt?
 - a) Welche Antragsteller bzw. Anträge wurden dabei bewilligt?
 - b) Welches Gesamtvolumen umfasst die Summe der bewilligten Anträge?
 - c) Wie verteilt sich die Zahl der bewilligten Anträge auf die Bundesländer?

Es liegen 536 Anträge vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

6. Wie viele Anträge zur Künstlerförderung, beruflichen Stärkung, Mentoring-Förderung für bildende Künstlerinnen und Künstler wurden insgesamt beim Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK) bis 31. Oktober 2020 gestellt?
 - a) Wie viele Anträge davon wurden bewilligt?
 - b) Welches Gesamtvolumen umfasst die Summe der bewilligten Anträge?
 - c) Wie viele Anträge wurden von Frauen, wie viele von Männern gestellt?
 - d) Wie verteilt sich die Zahl der bewilligten Anträge auf die Bundesländer?

Es liegen 1.875 Anträge vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

7. Wie viele Anträge zur Stärkung der Kultur- und Vermittlungsarbeit sowie der Förderung von Digitalisierungsprozessen von Galerien wurden insgesamt bei der „Stiftung Kunstfonds“ bis 31. Oktober 2020 gestellt?
 - a) Welche Antragsteller bzw. Anträge wurden dabei bewilligt?
 - b) Welches Gesamtvolumen umfasst die Summe der bewilligten Anträge?
 - c) Wie verteilt sich die Zahl der bewilligten Anträge auf die Bundesländer?

Es liegen 494 Anträge vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

8. Wie viele Anträge für Stipendien für bildender Künstlerinnen und Künstler und Anträge zur Projektförderung von kunstvermittelnden Akteurinnen und Akteuren wurden insgesamt bei der „Stiftung Kunstfonds“ bis 31. Oktober 2020 gestellt?
 - a) Wie viele Anträge wurden bewilligt?
 - b) Welches Gesamtvolumen umfasst die Summe der bewilligten Anträge?
 - c) Wie viele wurden von Frauen und wie viele von Männern gestellt?
 - d) Wie verteilt sich die Zahl der Anträge auf die einzelnen Bundesländer?

Es liegen 6.644 Anträge vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

9. Wie viele Werke der zeitgenössischen Kunst wurden durch die „Bundeskunstsammlung“ im gesamten Bundesgebiet bis 31. Oktober 2020 erworben?
- Welches Gesamtvolumen umfasst die Summe der erworbenen Werke?
 - Wie ist das Verhältnis von Frauen und Männern bei den Urheberinnen und Urhebern der erworbenen zeitgenössischen Kunstwerke?
 - Wie verteilt sich die Zahl der Ankäufe auf die einzelnen Bundesländer?

Es wurden 46 Ankäufe getätigt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

10. Wie viele Anträge zur Künstlerförderung und des TakeCare-Stipendienprogramms für freie darstellende Künstlerinnen und Künstler sowie Anträge zum Programm TakeAction zur Unterstützung von Theaterproduktionen wurden beim „Fonds Darstellende Künste“ bis 31. Oktober 2020 gestellt?
- Wie viele Anträge wurden davon bewilligt?
 - Wie ist das Verhältnis von Frauen und Männern bei den Solistinnen und Solisten?
 - Wie verteilt sich die Zahl der bewilligten Anträge auf die Bundesländer?

Es liegen 593 Anträge vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

11. Wie viele Anträge zur Förderung nicht überwiegend öffentlich geförderter Theater, Festspielhäuser, Kleinkunsthäuser, Varietés und Festivals wurden bei der Deutschen Theater- und Musikgesellschaft insgesamt bis 31. Oktober 2020 gestellt?
- Welche Antragsteller bzw. Anträge wurden dabei bewilligt?
 - Welches Gesamtvolumen umfasst die Summe der bewilligten Anträge?
 - Wie verteilt sich die Zahl der bewilligten Anträge auf die Bundesländer?

Es liegen 465 Anträge vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

12. Wie viele Anträge zur Förderung der Wiederaufnahme des Gastspielbetriebes für bzw. von Tourneetheatern wurden insgesamt bei der INTHEGA bis 31. Oktober 2020 gestellt?
- Welche Antragsteller bzw. Anträge wurden dabei bewilligt?
 - Welches Gesamtvolumen umfasst die Summe der bewilligten Anträge?
 - Wie verteilt sich die Zahl der bewilligten Anträge auf die Bundesländer?

Es liegen 23 Anträge vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

13. Wie viele Anträge zur Förderung solo-selbständiger Tanzkünstlerinnen und Tanzkünstler und Förderung von Tanzschulen, kulturellen Bildungseinrichtungen Tanz und dem Programm „Stepping out“ wurden insgesamt beim Dachverband Tanz und bei dem NATIONALEN PERFORMANCE NETZ bis 31. Oktober 2020 gestellt?
- Welche Antragsteller bzw. Anträge wurden dabei bewilligt?
 - Welches Gesamtvolumen umfasst die Summe der bewilligten Anträge?
 - Wie verteilt sich die Zahl der bewilligten Anträge auf die Bundesländer?

Es liegen 950 Anträge vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

14. Wie viele Anträge zur Digitalisierung von Vertriebswegen bei Buchhandlungen und Druck- und Produktionskostenzuschüsse an Verlage wurden insgesamt beim Börsenverein des Deutschen Buchhandels bis 31. Oktober 2020 gestellt?
- Welche Antragsteller bzw. Anträge wurden dabei bewilligt?
 - Welches Gesamtvolumen umfasst die Summe der bewilligten Anträge?
 - Wie verteilt sich die Zahl der bewilligten Anträge auf die Bundesländer?

Es liegen 1.053 Anträge vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

15. Wie viele Anträge zur Förderung von Autorinnen und Autoren sowie von Einzelveranstaltungen und Einrichtungen der außerschulischen kulturellen Kinder- und Jugendbildung wurden insgesamt beim Deutschen Literaturfonds bis 31. Oktober 2020 gestellt?
- Welche Antragsteller bzw. Anträge wurden dabei bewilligt?
 - Welches Gesamtvolumen umfasst die Summe der bewilligten Anträge?
 - Wie verteilt sich die Zahl der bewilligten Anträge auf die Bundesländer?

Es liegen 528 Anträge vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

16. Wie viele Anträge für Stipendien an Übersetzerinnen und Übersetzer, zur Förderung von Einzelübersetzungen ins Deutsche sowie zur Sichtbarmachung des Übersetzens durch Kultureinrichtungen und Vereine wurden insgesamt beim Deutschen Übersetzerfonds bis 31. Oktober 2020 gestellt?
- Welche Antragsteller bzw. Anträge wurden dabei bewilligt?
 - Welches Gesamtvolumen umfasst die Summe der bewilligten Anträge?
 - Wie verteilt sich die Zahl der bewilligten Anträge auf die Bundesländer?

Es liegen 285 Anträge vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

17. Wie viele Anträge für das Zukunftsprogramm II, für die wirtschaftliche und die kulturelle Verleihförderung und zur Vertriebsförderung wurden insgesamt bei der Filmförderungsanstalt FFA bis 31. Oktober 2020 gestellt?
- Welche Antragsteller bzw. Anträge wurden dabei bewilligt?
 - Welches Gesamtvolumen umfasst die Summe der bewilligten Anträge?
 - Wie verteilt sich die Zahl der bewilligten Anträge auf die Bundesländer?

Es liegen für das Zukunftsprogramm II 87 Anträge vor, für die wirtschaftliche und die kulturelle Verleihförderung sowie die Vertriebsförderung liegen 59 Anträge vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

18. Wie viele Anträge von nicht überwiegend öffentlich geförderten (Heimat-)Museen und Ausstellungshäusern, und für Stipendien an Übersetzerinnen und Übersetzer, zur Förderung von Einzelübersetzungen ins Deutsche sowie zur Sichtbarmachung des Übersetzens durch Kultureinrichtungen und Vereine wurden insgesamt beim Deutschen Übersetzerfonds bis 31. Oktober 2020 gestellt?
- Welche Antragsteller bzw. Anträge wurden dabei bewilligt?
 - Welches Gesamtvolumen umfasst die Summe der bewilligten Anträge?
 - Wie verteilt sich die Zahl der bewilligten Anträge auf die Bundesländer?

Es liegen 394 Anträge vor.

Zu den Stipendien für Übersetzerinnen und Übersetzer etc. wird auf die Antwort zu Frage 16 verwiesen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

19. Wie viele Anträge zur Förderung von Kulturzentren, Literaturhäusern, soziokulturellen Zentren und für die Wiederaufnahme örtlicher Kulturproduktion in Kulturzentren und Kulturhäusern und soziokulturellen Zentren wurden insgesamt beim Bundesverband Soziokultur e. V. bis 31. Oktober 2020 gestellt?
- Welche Antragsteller bzw. Anträge wurden dabei bewilligt?
 - Welches Gesamtvolumen umfasst die Summe der bewilligten Anträge?
 - Wie verteilt sich die Zahl der bewilligten Anträge auf die Bundesländer?

Es liegen im Programmbereich „Pandemiebedingte Investitionen“ 648 Anträge vor und im Programmbereich „Erhaltung und Stärkung der Kulturinfrastruktur und Nothilfen“ 548 Anträge. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

20. Wie viele Anträge zur Förderung von Projekten der kulturellen Bildung, der Medienbildung und der Soziokultur sowie der Kulturarbeit in freier Trägerschaft wurden insgesamt beim Fonds Soziokultur bis 31. Oktober 2020 gestellt?
- Welche Antragsteller bzw. Anträge wurden dabei bewilligt?
 - Welches Gesamtvolumen umfasst die Summe der bewilligten Anträge?
 - Wie verteilt sich die Zahl der bewilligten Anträge auf die Bundesländer?

Es liegen 637 Anträge vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

21. Weshalb wurden kleinere Festivals mit unter 900 Gästen, Ein-Tag-Festivals und sogenannte „Umsonst & Draußen“-Festivals von der Förderung durch das Programm NEUSTART KULTUR bisher ausgenommen, und wie können nach Ansicht der Bundesregierung diese Festivals dennoch in ihrer Existenz gesichert und gefördert werden?

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Mündliche Frage 56 der Abgeordneten Caren Lay in Plenarprotokoll 19/191 wird verwiesen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.